

Bundespflegekammer e.V. – Alt-Moabit 91 – 10559 Berlin

Bundesministerium für Gesundheit

Bundespflegekammer e.V.

Alt-Moabit 91

10559 Berlin

Tel.: 030 2191 5770

info@bundespflegekammer.de

- via E-Mail an 512@bmg.bund.de -

22.5.2026

**Stellungnahme der Bundespflegekammer e.V. zum Referentenentwurf der Dritten
Verordnung zur Änderung der Gesundheits-IT-Interoperabilitäts-Governance-Verordnung
(3. GIGVÄndV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum oben genannten Entwurf eines Bundesgesetzes. Die Bundespflegekammer ist der Zusammenschluss der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz und der Landespflegekammer Nordrhein-Westfalen auf Bundesebene. Als gemeinsames Gremium vertritt sie die Interessen der Pflegefachpersonen von rund 280.000 Mitgliedern – und zugleich der größten Berufsgruppe im Gesundheitswesen.

Die Bundespflegekammer begrüßt den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zur „Dritten Verordnung zur Änderung der IOP-Governance-Verordnung“ ausdrücklich. Die Einführung verbindlicher Interoperabilitätsstandards für einen digital gestützten Medikationsprozess (dgMP) stellt einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit sowie zur Weiterentwicklung einer sektorenübergreifenden digitalen Gesundheitsversorgung dar.

Insbesondere die Zielsetzung, Medikationsinformationen künftig strukturierter, aktueller und professionsübergreifend verfügbar zu machen, wird von der Bundespflegekammer unterstützt. Pflegefachpersonen tragen in allen Versorgungsbereichen maßgeblich zur sicheren Arzneimittelversorgung bei. Sie begleiten Patient*innen kontinuierlich, beobachten Wirkungen und Nebenwirkungen von Medikamenten, erkennen Veränderungen frühzeitig und sichern die praktische Umsetzung ärztlich verordneter Therapien im Alltag. Gerade bei multimorbiden und pflegebedürftigen Menschen kommt ihnen eine zentrale Rolle für die Arzneimitteltherapiesicherheit zu.

Vor diesem Hintergrund bewertet die Bundespflegekammer die ausdrückliche Einbeziehung von „Primärsystemen in der Pflege“ in den Anwendungsbereich der Verordnung als wichtigen und längst überfälligen Schritt. Die professionelle Pflege muss im Rahmen digitaler Medikationsprozesse als gleichberechtigter Akteur berücksichtigt werden. Pflegefachpersonen benötigen einen umfassenden und praxistauglichen Zugriff auf relevante Medikationsdaten sowie die Möglichkeit, pflegerelevante Beobachtungen und Hinweise strukturiert in digitale Prozesse einzubringen. Nur wenn pflegerische Perspektiven verbindlich integriert werden, kann ein digital gestützter Medikationsprozess sein

Potenzial zur Verbesserung der Patientensicherheit vollständig entfalten. Um die Zugriffsberechtigungen auf sensiblen Daten sicher und pflegeberufsspezifisch zu steuern, betont die Bundespflegekammer die Bedeutung eines bundesweiten Pflegeberufsregisters. Nur durch eine klare berufsrechtliche Einordnung kann sichergestellt werden, dass der Zugriff auf den elektronischen Medikationsplans durch qualifizierte Fachpersonen zum Beispiel via elektronischen Heilberufsausweis erfolgt.

Die Bundespflegekammer begrüßt zudem ausdrücklich den im Entwurf beschriebenen Ansatz eines sektorenübergreifenden und interprofessionellen Informationsaustauschs. Gerade an den Schnittstellen zwischen ambulanter, stationärer und pflegerischer Versorgung entstehen häufig Informationsverluste und Medikationsfehler. Pflegefachpersonen übernehmen hier bereits heute eine zentrale koordinierende Funktion. Deshalb ist es erforderlich, die professionelle Pflege nicht nur technisch einzubinden, sondern auch strukturell an der Weiterentwicklung, Standardisierung und Evaluation digitaler Prozesse zu beteiligen.

Gleichzeitig weist die Bundespflegekammer darauf hin, dass die Einführung neuer digitaler Anwendungen nur dann erfolgreich sein kann, wenn diese den Versorgungsalltag tatsächlich erleichtern und nicht zu zusätzlicher Bürokratie führen. Der dgMP muss deshalb konsequent anwenderorientiert ausgestaltet werden. Dazu gehören intuitive und niedrigschwellige Systeme, mobile Nutzungsmöglichkeiten sowie die Vermeidung von Doppel- und Paralleldokumentationen.

Die im Referentenentwurf formulierten Ziele zur Verbesserung der Arzneimitteltherapiesicherheit, zur Reduktion von Medikationsfehlern und zur Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung werden von der Bundespflegekammer ausdrücklich unterstützt. Entscheidend wird jedoch sein, dass die Expertise der professionellen Pflege künftig verbindlich in die digitale Infrastruktur des Gesundheitswesens eingebunden wird. Die Pflege ist die größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen und unverzichtbar für eine sichere, kontinuierliche und patient*innenorientierte Versorgung. Dies muss sich auch in den digitalen Strukturen widerspiegeln.

Für etwaige Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bundespflegekammer e.V.
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: 030 2191 5770
E-Mail: info@bundespflegekammer.de
www.bundespflegekammer.de